

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.01.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/158

Beschlussvorlage

Beschluss zur Niederschrift der Ratssitzung am 12.12.2023

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

13.03.2024

Entscheidung

Anlage 1: Korrekturwunsch BA-Fraktion zur Niederschrift der Ratssitzung vom 12.12.2023

Anlage 2: Auszug aus der Sitzung des Rates am 12.12.2023, TOP 6.2, SV 01/130

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt fest, dass die Niederschrift der 23. Sitzung des Rates vom 12.12.2023 zum Tagesordnungspunkt 6.2 „Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen“ mit einem falschen Abstimmungsergebnis protokolliert wurde (**Änderung durchgestrichen bzw. fett geschrieben**):

„Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Zu a):

Mehrheitlich beschlossen mit

40 Ja-Stimmen (BGM Pommer, SPD, Grüne, FDP, AfD, BA, Allianz, Rm Erbe)

20 Nein-Stimmen (CDU)

Zu b):

Mehrheitlich abgelehnt mit

24 Ja-Stimmen (BGM Pommer, Grüne, FDP, AfD, **BA**, Allianz, Rm Erbe)

27

36 Nein-Stimmen (CDU, SPD, **BA**)“

33

Erläuterungen und Begründungen:

Zur Niederschrift des Rates vom 12.12.2023 wurde von Rm Reffgen/BA angemerkt, dass das Abstimmungsverhalten der BA-Fraktion zu TOP 6.2, Punkt b „Zuschuss für das Schützenbrauchtum“ falsch im Protokoll wiedergegeben wurde und die BA-Fraktion mit „Ja“ gestimmt habe.

Die Niederschrift ist gemäß § 52 GO NRW eine Urkunde, die nachträglich nicht mehr geändert werden kann, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies durch einen neuen Beschluss feststellen.

Es wird anheimgestellt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Von: Bürgeraktion Hilden <buergeraktion@icloud.com>
Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2024 09:35
An: Bürgermeister; Geschäftsstelle.Rat
Cc: Bürgeraktion Hilden; redaktion.hilden@rheinische-post.de
Betreff: Niederschrift zur Ratssitzung vom 12.12.2023

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorgenannte Niederschrift ist auf den Seiten 28/29 zu TOP 6.2 „Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen“ zu beanstanden. Nicht nur, dass die Darstellung sprachlich mehrfach deutlich zu wünschen übrig lässt, sie ist auch in der Wiedergabe des Abstimmungsergebnisses „Zu b“ (Zuschuss für das Schützenbrauchtum) falsch. Im Gegensatz zur dortigen Protokollierung hat die BA-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt, also mit „Ja“ gestimmt. Zum Nachweis sei auf die Aufzeichnung des Rats-TVs verwiesen.

Wir bitten um Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen
LUDGER REFFGEN
Fraktionsvorsitzender

Bürgeraktion Hilden
Südstraße 36, 40721 Hilden

Fon: [02103 910 210](tel:02103910210)
Fax: [02103 910 213](tel:02103910213)

mail@buergeraktionhilden.de
https://www.facebook.com/Burger_eaktionHilden/?fref=ts



Email Disclaimer: This e-mail and any attachments thereto may contain information which is confidential and/or protected by intellectual property rights and are intended for the sole use of the recipient(s) named above. Any use of the information contained herein (including, but not limited to, total or partial reproduction, communication or distribution in any form) by persons other than the designated recipient(s) is prohibited. If you have received this email in error, please notify the sender either by telephone or by e-mail and delete the material from any computer. Thank you for your cooperation.

Privacy Statement Computer viruses can be transmitted via email. The recipient should check this email and any attachments for the presence of viruses. Bürgeraktion accepts no liability for any damage caused by any virus transmitted by this email. E-mail transmission cannot be guaranteed to be secure or error-free as information could be intercepted, corrupted, lost, destroyed, arrive late or incomplete, or contain viruses. Bürgeraktion therefore does not accept liability for any errors or omissions in the contents of this message, which arise as a result of e-mail transmission.

WARNING: Bürgeraktion has taken reasonable precautions to ensure no viruses are present in this email, the company cannot accept responsibility for any loss or damage arising from the use of this email or attachments.

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 01/130
Betreff:	Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen; a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden e.V.; b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.	

12.12.2023 Rat der Stadt Hilden

TOP 6.2

An der Beratung und Abstimmung nahm Rm Zeitter/CDU nicht teil, da er sich für befangen erklärt hatte.

Rm Frau Schlottmann/CDU stellte für die CDU-Fraktion erklärte, dass die von der CDU-Fraktion in den Fachausschüssen eingebrachten Kürzungsanträge mehrfach keine Zustimmung gefunden haben. Da die Kürzung bei Ausgaben für professionelle Anbieter von Veranstaltung nicht erfolge, solle auch keine Kürzung bei Brauchtums-Veranstaltungen, die hauptsächlich von Ehrenamtlern durchgeführt werden, erfolgen. Aus diesem Grund werde seitens der CDU-Fraktion der nachfolgende Änderungsantrag gestellt:

„Die CDU-Fraktion Hilden beantragt, die Kürzungen der freiwilligen Zuschüsse für Brauchtumsveranstaltungen sowohl für das Carnevals-Comitee Hilden als auch für die St. Sebastianer Schützenbruderschaft zurückzunehmen und die ursprünglich beantragten Zuschüsse (Carnevals-Comitee Hilden 14.000 € / St.-Sebastianer-Schützenbruderschaft 12.000 €) zu gewähren.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief der Vorsitzende zunächst zur Abstimmung über den vorstehenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt mit
29 Ja-Stimmen (CDU, FDP, AfD, Allianz)
31 Nein-Stimmen (Bürgermeister, SPD, Grüne, BA, Allianz, Rm Erbe)

Rm Buchner/SPD bat um getrennte Abstimmung zu a) und b).
Dem wurde zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Zu a):

Mehrheitlich beschlossen mit

- 40 Ja-Stimmen (BGM Pommer, SPD, Grüne, FDP, AfD, BA, Allianz, Rm Erbe)
- 20 Nein-Stimmen (CDU)

Zu b):

Mehrheitlich abgelehnt mit

- 24 Ja-Stimmen (BGM Pommer, Grüne, FDP, AfD, Allianz, Rm Erbe)
- 36 Nein-Stimmen (CDU, SPD, BA)